

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anlage D

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule, Kindertageseinrichtung
oder in der Kindertagespflege für das Schuljahr /

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name: _____ Vorname(n): _____ männlich
 weiblich

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers: _____

Telefon / Handy: _____

Geburtsdatum: _____

Für das Kind männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller _____

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller _____

von der Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflege auszufüllen

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung: _____

Angaben zum Mittagessen:

Das Kind / die Schülerin / der Schüler ist im **aktuellen** Schul- / KiGa-Jahr seit _____

an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel an _____ Tagen in
der Woche daran teil.

Preis des Mittagessens beträgt: pro Tag (EUR) _____ pro Monat (EUR) _____

In welchen Monaten fallen **keine** Kosten an? August September

Name mit **vollständiger** Adresse der Abrechnungsstelle: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Hinweis:

Überweisungen erfolgen ausschließlich auf das Konto der Abrechnungsstelle!

Ansprechpartner für Rückfragen ist: _____

Telefondurchwahl: _____

Ort, Datum _____

Stempel der Schule / KiTa _____

Unterschrift _____

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE D DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- GEMEINSCHAFTLICHES ESSEN IN DER SCHULE ODER KINDERTAGESEINRICHTUNG -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Hierzu zählt auch die durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

1. Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
2. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen,

wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder
- sie im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Mittagsverpflegung findet grundsätzlich bereits im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Berücksichtigung. Oftmals ist allerdings das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Wichtig:

Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind bzw. jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt – beantragen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck.

Im Rahmen der Antragstellung machen Sie bitte unter Verwendung der **Anlage D** konkrete Angaben über den Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und den Zeitraum, in dem das Kind bzw. die Schülerin / der Schüler an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit der Abrechnungsstelle durch das Landratsamt Regensburg. Die Abrechnungsstelle erhält einen Abdruck des Bescheides.

Hinweis:

Antrag auf Übernahme der Mittagsverpflegung ist jedes Schul-/Kindergartenjahr rechtzeitig im Voraus zu stellen! Evtl. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!